

Ihre Immobilie als Kapitalanlage – und das auch noch staatlich gefördert !*

5 % AfA für Wohnimmobilien



Steuerliche Vorteile durch Abschreibung
Vorsorge für die Rente
Erhöhter Schutz vor Inflation

5 % AfA für Wohnimmobilien (Absetzung für Abnutzung)

Profitieren Sie vom größten Steuersparpaket für Immobilienanlegerinnen und -anleger seit jeher!

Für Ihre zu Vermietungszwecken erworbene Immobilie im Zeitraum nach dem 30.09.2023 und vor dem 01.10.2029 können Sie die Investitionssumme in Höhe von 5% degressiv abschreiben.

Somit entsteht für Sie eine steuerliche Vergünstigung von welcher Sie sofort profitieren !**

Ihre Immobilie können Sie sofort vermieten und weiteres Kapital aufbauen. Durch die steuerliche Vergünstigung profitieren Sie auch langfristig.

** Angaben ohne Gewähr. Eine Rechtsberatung wird ausdrücklich empfohlen.

*Die Kosten für Grund und Boden sind nicht abschreibungsfähig